

Über die Rechtsaufsichtsbehörde an
die Bewilligungsbehörde (Anschrift)

Ort, den _____

Fernsprecher _____

Aktenzeichen _____

Antrag
auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
zur Förderung der Einstellung von Anwärtern für den gehobenen allgemeinen
Verwaltungsdienst gemäß § 22 Nr. 4 FAG

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt (Name, Fernsprecher)
Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

II. Bezeichnung der Studenten (genaue Angaben ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Antrag beigelegt sind)

(listenmäßige Aufzählung der Teilnehmer als Anlage)
Bezeichnung des Studiengangs
Voraussichtliche Dauer des Studiums vom _____ bis zum _____

III. Höhe des Ausbildungskostenzuschusses (bei mehreren Studenten ergibt sich die listenmäßige Darstellung als Anlage zu diesem Antrag)

<input type="checkbox"/> monatliche Ausbildungskosten je Student im Ausbildungsjahr
2000/2001 _____ DM
2001/2002 _____ DM
2002/2003 _____ DM
2003/2004 _____ DM

gesamte Ausbildungskosten je Student im Ausbildungsjahr

2000/2001 _____ DM

2001/2002 _____ DM

2002/2003 _____ DM

2003/2004 _____ DM

beantragter Zuschuss je Student für das Ausbildungsjahr

2000/2001 _____ DM

2001/2002 _____ DM

2002/2003 _____ DM

2003/2004 _____ DM

IV. Erklärung des Antragsstellers

Der Antragsteller hat im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse der unter II. genannten Personen sichergestellt, dass die zum Zwecke der Auszahlung der Zuweisungsbeträge erforderlichen personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben werden dürfen.

Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Hinweis: Es wird auf die Bestimmungen gemäß Abschnitt IV Ziffer 4 Buchst. c der VwV Bedarfszuweisungen aufmerksam gemacht. Für den Fall der Bewilligung bleibt die Rückforderung eines Anteils der Fördersumme vorbehalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Beschäftigungsverhältnisse mit den Absolventen derart vertraglich auszugestalten, dass bei diesen eine entsprechende Rückforderung möglich bleibt.